

Migrationshintergrund

In der Diskussion über Migrantinnen und Migranten werden seit jeher unterschiedliche Begriffe benutzt, z. B. Ausländer/innen, Migrant/innen, Zuwanderer/innen, Personen mit Migrationshintergrund, Zuwanderungsgeschichte oder ausländischer Herkunft. Dabei ändert sich im Laufe der Zeit der vorherrschende Sprachgebrauch: Während der von Beginn der Anwerbezeit an viele Jahre gängige Begriff Gastarbeiter heute fast völlig verschwunden ist, wird mittlerweile vielfach „Migrationshintergrund“ verwendet.

Aufgrund des allgegenwärtigen und selbstverständlichen Gebrauchs dieses Begriffs ist der Eindruck entstanden, dass es sich um einen eindeutigen Begriff handele. Dass dies nicht der Fall ist, wird bei der Betrachtung der Definitionen von Migrationshintergrund deutlich, die in einschlägigen Untersuchungen verwendet werden.

Migrationshintergrund ergänzt seit geraumer Zeit die statistische Erfassung von Personen als Ausländer, bei der ausschließlich das Merkmal „nichtdeutsche Staatsangehörigkeit“ herangezogen wird, z. T. mit der Differenzierung in verschiedene Nationalitäten. Dies wird mittlerweile als unbefriedigend und unzureichend angesehen, da auf diesem Wege nur ein Teil des interessierenden Personenkreises abgebildet werden kann. Seit dem Jahr 2000 fällt ein Teil der vormalig als Ausländer bezeichneten Personen aus rechtlichen Gründen aus der amtlichen Statistik heraus. Dies gilt insbesondere für in Deutschland geborene Kinder von Ausländern, die aufgrund des im Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2000 eingeführten *ius soli* unter bestimmten Voraussetzungen bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sowie für Jugendliche und Erwachsene, die von den erleichterten Einbürgerungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Sie sind Deutsche und werden folglich über das Kriterium nichtdeutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr „erkannt“.

Zum anderen wuchs das Interesse, Aussiedlerinnen und Aussiedler als besondere Gruppe von Zuwanderern in migrationspezifischen Forschungen einzubeziehen. Auch dies war oftmals nicht möglich, da sie i. d. R. über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und daher in der Statistik als Deutsche erscheinen.

Mit der Einführung des Begriffs Migrationshintergrund werden in einschlägigen Untersuchungen über die Staatsangehörigkeit hinaus weitere Merkmale verwendet. Es gibt allerdings keine einheitliche Definition, vielmehr wird Migrationshintergrund in verschiedenen Untersuchungen in je unterschiedlicher Weise konstruiert. Dies richtet sich unter anderem nach dem Forschungsinteresse und den zur Verfügung stehenden Befragungsmöglichkeiten bzw. Daten. In der Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts für Berufsbildung z. B. werden die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die als erstes erlernte(n) Sprache(n)), teilweise auch das Geburtsland und in Deutschland verbrachte Zeiten der jungen Erwachsenen herangezogen. Einige Studien erfragen darüber hinaus auch das Geburtsland oder die Staatsangehörigkeit der Eltern. Diese Merkmale werden in unterschiedlicher Weise kombiniert: In einer Untersuchung z. B. wird Migrationshintergrund aus der aktuellen Staatsangehörigkeit, der Muttersprache und Merkmalen der Eltern gebildet, in einer anderen die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland und die Muttersprache zugrunde gelegt (siehe die differenzierte Analyse von Settlemeyer und Erbe 2010). Im Rahmen des Mikrozensus werden die Variablen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Geburtsland und entsprechende Angaben zu den Eltern erhoben. Bei Auswertungen auf dieser Basis können alle oder eine Auswahl dieser Merkmale herangezogen werden. Auch in den internationalen Schulleistungsstudien, PISA,

werden unterschiedliche Definitionen von Migrationshintergrund verwendet: In der PISA-Studie 2000 werden neben Kindern mit zwei aus dem Ausland stammenden Eltern auch solche zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt, die einen deutschen und einen ausländischen Elternteil haben. In der PISA-Studie 2003 dagegen werden Kinder mit einem deutschen Elternteil nicht zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt.

Je nach Wahl der Variablen für die Definition von Migrationshintergrund werden unterschiedliche Personengruppen als solche mit bzw. ohne Migrationshintergrund bestimmt.

Dies führt zu einem zu erheblichen Unterschieden quantitativer Art. Wie stark sich dies auswirken kann, wird z. B. anhand der Studie „Qualifizierung des Ausbildungspersonals ausländischer Herkunft als Beitrag zur Steigerung des Ausbildungsplatzpotenzials“ (siehe www.kibb.de/wlk27629.htm) deutlich, in deren Rahmen das Bundesinstitut für Berufsbildung 325 Personen befragt hat: Bestimmte man den Migrationshintergrund allein aufgrund des Vorhandenseins einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit, trafe dies auf 86 Personen zu. Würde man dagegen diejenigen darunter verstehen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und/oder als erste Sprache nicht Deutsch erlernt haben, zählten 148 Personen dazu. Je nach Definition umfasst die Gruppe derjenigen mit Migrationshintergrund 26% oder 46% der Befragten, ihr Anteil verdoppelt sich also nahezu bei der weiter gefassten Definition.

Die unterschiedlichen Zuweisungen haben jedoch nicht nur gravierende Folgen für den Umfang der Gruppen, sondern auch für die Untersuchungsergebnisse. Ein Beispiel zu Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund mag dies illustrieren: Der Erste Integrationsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens 2008 beziffert den Anteil der Personen türkischer Staatsangehörigkeit ohne allgemeinbildenden Schulabschluss mit ca. 37%. Werden jedoch zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund auch eingebürgerte Türiinnen und Türken hinzugenommen, so beträgt dieser Anteil nur etwa halb soviel, nämlich ca. 20%.

Die Art der Definition von Migrationshintergrund hat demnach erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse einer Untersuchung, was nicht zuletzt die zu ziehenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen beeinflusst. Zudem ist der Vergleich von Ergebnissen von Studien erschwert, die mit unterschiedlichen Definitionen arbeiten. Es ist daher unerlässlich, die Variablen genau zu kennen, anhand derer der Migrationshintergrund jeweils konstruiert wird und sich zu verdeutlichen, wer im konkreten Fall zur Gruppe derjenigen mit und wer zu der ohne Migrationshintergrund zugeordnet wird.

Anke Settlemeyer und Jessica Erbe

Literatur

- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung. http://www.mgffi.nrw.de/integration/PDFs/1_Integrationsbericht_25_09_2008.pdf.
- Settlemeyer, Anke/ Erbe, Jessica (2010): Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Wissenschaftliches Diskussionspapier 112. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_112_migrationshintergrund.pdf
- Linten, Markus/Prüstel, Sabine (2009): Auswahlbibliografie „Junge Menschen mit Migrationshintergrund“. Zusammenstellung aus: Literaturdatenbank Berufliche Bildung. Erstveröffentlichung 2006, zuletzt aktualisiert im Mai 2009. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliografie-junge-menschen-mit-migrationshintergrund.pdf